

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 20. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

zum Thema:

Wärmemengenzähler Degewo

und **Antwort** vom 8. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22069
vom 20. März 2025
über Wärmemengenzähler Degewo

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG (degewo) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der nachfolgenden Beantwortung wiedergegeben.

Frage 1:

In wie vielen Häusern mit jeweils wie vielen Wohnungen der Degewo wurde kein Wärmemengenzähler verbaut? (Bitte nach Bezirken getrennt und adressscharf auflisten.)

Antwort zu 1:

Grundsätzlich sind die Mietobjekte und Heizanlagen von degewo mit entsprechenden Geräten zur Wärmeerfassung ausgestattet, sofern die Liegenschaften über degewo mit Wärme versorgt werden. Der Heizungsverbrauch wird im Regelfall mittels Aufteilung durch Heizkostenverteiler abgerechnet. In seltenen Fällen werden Wärmemengenzähler verbaut. Das ist nur dann der Fall, wenn die technischen Gegebenheiten die Messung mittels Heizkostenverteilers nicht zulassen (z.B. bei Fußbodenheizungen). In den Heizanlagen gibt es darüber hinaus Wärmemengenzähler für die Nutzergruppenerfassungen sowie für die Erfassung des Anteils für Warmwasser. Sofern

degewo das Fehlen von Messgeräten bekannt wird, werden Schritte zur Nachausrüstung unternommen.

Darüber hinaus verzichtet degewo bei bestimmten Anlagentypen (z.B. Heizanlagen mit Rücklaufauskühlungen) auch auf eine Umrüstung auf Wärmemengenzähler vor einer altersbedingten Erneuerung. Aufgrund technischer Besonderheiten führen die Messwerte der Wärmemengenzähler bei solchen Anlagen zu unplausiblen Ergebnissen, die zu fehlerhaften Heizkostenabrechnungen führen würden. Ein vorzeitiger Umbau steht den vorhandenen finanziellen und ökologischen Vorteilen entgegen.

Eine systemische Auswertung von fehlenden Wärmehzählern nach Bezirken und Adressen kann nicht vorgenommen werden.

Frage 2:

Wie viele Widersprüche gegen die Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten für das Jahr 2023 wurden von Mieterinnen und Mieter der Degewo bisher eingelegt?

Antwort zu 2:

Degewo rechnet grundsätzlich gemeinsam mit dem jeweils beauftragten Messdienst die Heizkosten gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen gegenüber den Mieterinnen und Mietern ab. Sofern Mietparteien Fragen bezüglich ihrer Heizkostenabrechnung haben, auch in Bezug auf das Thema Wärmemengenzähler, werden eingehende Widersprüche individuell geprüft. Bei berechtigten Widersprüchen korrigiert degewo die Abrechnungen nach gesetzlichen Vorgaben. Eine systemische Auswertung, in der zwischen „Streitfall“ und Fragen/ Anliegen im Kontext Betriebskostenabrechnung unterschieden werden müsste, kann nicht erfolgen.

Frage 3:

In wie vielen der unter Frage 3 aufgelisteten Fälle, erfolgte eine Erstattung von 15% der gezahlten Kosten für Heizung und Warmwasser aufgrund des Kürzungsrechts aufgrund eines fehlenden Wärmemengenzählers? (siehe GH Urteil vom 12.01.2022 - VIII ZR 151/20)

Antwort zu 3:

Wie in der Antwort zu Frage 2 erläutert, prüft degewo eingehende Widersprüche individuell und nimmt bei berechtigten Beanstandungen eine Korrektur der Heizkostenabrechnung entsprechend dem gesetzlichen Kürzungsrecht vor.

Eine systematische Erfassung von Korrekturfällen speziell aufgrund von Kürzungen wegen fehlender Wärmemengenzähler erfolgt nicht, da diese nicht thematisch kategorisiert werden.

Berlin, den 08.04.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen